



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 242/2009

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
Datum:
04.01.2010

Tagesordnungspunkt:

Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln steht dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ grundsätzlich positiv gegenüber.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage nimmt die Gemeinde Nottuln am Landesprogramm nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	03.02.2010	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 04.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Nottuln steht der Intention positiv gegenüber, dass sichergestellt wird, dass Kinder aus sozial schwachen Familien am Mittagessen teilnehmen können.

Nach Würdigung des zu erwartenden unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes, insbesondere im Hinblick auf eine belastbare Bedarfsermittlung und im Hinblick auf das aufwendige Verfahren und nach Würdigung der Rückmeldungen der Einrichtungen zur prognostizierten Bedarfslage nimmt die Gemeinde Nottuln am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nicht teil.

Sollten die Bedarfsmeldungen der Einrichtungen einen signifikanten Anstieg verzeichnen, wird die Verwaltung einen Bericht geben, um ggfls. ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Mit Schreiben vom 25.11.2009 (Anlage Nr. 1) signalisiert die Schulleitung der Geschwister-Scholl-Hauptschule, dass nunmehr Bedarf besteht. Sie bittet den damaligen Standpunkt zu überdenken.

Auch von Seiten des Vereins Pippi Langstrumpf e.V. (Betreuungsverein für die Astrid-Lindgren-Grundschule sowie die St. Martinus Grundschule mit Teilstandort St. Bonifatius Grundschule) sieht nunmehr Bedarf.

Die Zuwendungsvoraussetzungen sind nach wie vor:

- Beschluss des Schulträgers zur Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“,
- Bedürftigkeit der geförderten Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage beweiskräftiger Unterlagen der Eltern,
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit,
- Regelmäßige Durchführung an den Tagen mit Ganztagschulbetrieb, in der Regel an wöchentlich vier bis fünf Tagen

Das Land pauschaliert die Kosten für ein Mittagessen in Höhe von 2,50 €/Tag. Von diesen Kosten sollen grundsätzlich

- a) vom Land bis zu 1,00 € (x 200 Schultage = 200,00 €/Jahr/Kind)
- b) von den Eltern 1,00 € (x 200 Schultage = 200,00 €/Jahr/Kind)
- c) vom Schulträger 0,50 € (x 200 Schultage = 100,00 €/Jahr/Kind)

aufgebracht werden.

Vorlage Nr. 242/2009

Die Erhebung der Elternbeiträge ist Aufgabe der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie kann auf Dritte delegiert werden.

Aufgrund von Rückmeldungen der Schulen wird prognostiziert, dass rund 16 SchülerInnen von insgesamt 178 SchülerInnen die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Somit müsste die Gemeinde Nottuln einen Betrag von 1.600,00 € als freiwillige Leistung bereitstellen.

Auch wenn das Vorhaben „Die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I zu fördern“ zu begrüßen ist, bleibt zu bedenken, dass es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der Gemeinde Nottuln handeln würde.

Anlagen:

Schreiben der Geschwister-Scholl-Hauptschule vom 25.11.2009

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck